

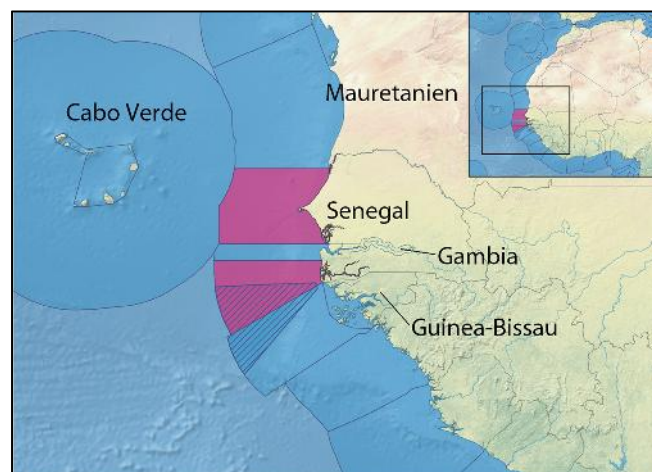
Fischereiabkommen zwischen der EU und Senegal

Während der November-I-Plenartagung soll das Parlament darüber abstimmen, ob es dem Abschluss eines neuen Protokolls zur Durchführung des Fischereiabkommens zwischen der EU und der Republik Senegal seine Zustimmung erteilt. Das Protokoll ermöglicht es den Fischereifahrzeugen der Union, in den senegalesischen Gewässern zu fischen, und zielt gleichzeitig darauf ab, eine nachhaltige Fischereipolitik und eine verantwortungsvolle Nutzung der Fischereiresourcen in dem Gebiet zu fördern sowie die Bemühungen Senegals zur Entwicklung seines Fischereisektors zu unterstützen.

Hintergrund

Das erste bilaterale Fischereiabkommen der EU wurde im Jahr [1979](#) mit Senegal unterzeichnet. Es handelte sich um ein gemischtes [Abkommen](#), das bis 2006 durch eine Reihe von Protokollen umgesetzt wurde. Diese Protokolle gewährten den Fischereifahrzeugen der EU Zugang zu einer Vielzahl von Fischereiresourcen. 2014 wurde das Abkommen zu einem [Abkommen](#) über Thunfisch mit einer Grundfischartenkomponente (Schwarzer Seehecht) umgestaltet, das für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen wurde und stillschweigend verlängerbar ist. Diesem Abkommen, das derzeit in Kraft ist, wurde ein Protokoll beigefügt, das am 19. November 2019 ausgelaufen ist. Das Fischereiabkommen mit [Senegal](#) ist zentraler Bestandteil einer Reihe von [Abkommen](#) der EU mit westafrikanischen Staaten, zu denen auch die Nachbarländer Mauretanien, Cabo Verde, Gambia und Guinea-Bissau zählen (siehe Karte).

Gewässer der Republik Senegal



Der schraffierte Bereich stellt die gemeinsame Bewirtschaftungszone Senegal/Guinea-Bissau dar. Datenquelle: [Maritime Boundaries Geodatabase](#) (konsultiert am 10.2.2020); [Natural Earth](#).

Vorschlag der Kommission

Nach einer positiven [Bewertungsstudie](#) wurde am 19. Juli 2019 ein neues [Protokoll](#) für eine Dauer von fünf Jahren paraphiert, das seit seiner [Unterzeichnung](#) am 18. November 2019 vorläufig angewandt wird. Das Protokoll sieht [Fangmöglichkeiten](#) für bis zu 28 Thunfischwadenfänger / Froster, zehn Angelfänger und fünf Langleinenfischer aus Spanien, Portugal und Frankreich vor, was einer Referenzfangmenge für Thunfisch von 10 000 Tonnen pro Jahr entspricht. Zusätzlich ist darin eine zulässige Fangmenge für Schwarzen Seehecht von 1 750 Tonnen jährlich für zwei spanische Trawler vorgesehen. Die jährliche finanzielle Gegenleistung der EU beläuft sich auf 1,7 Mio. EUR. Davon entfallen 800 000 EUR auf die Zugangsrechte zu den senegalesischen Gewässern. Die übrigen 900 000 EUR entfallen auf die Unterstützung des Sektors im Hinblick auf die Umsetzung der Fischereipolitik Senegals, wozu etwa die Verbesserung der Fischereiaufsicht, die Weiterentwicklung von Forschung und Datenerhebung im Bereich der Fischerei sowie Genusstauglichkeitsbescheinigungen für Fischereierzeugnisse zählen. Die von den Reedern zusätzlich zu entrichtenden Gebühren werden auf rund 1,35 Mio. EUR jährlich geschätzt.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Nach befürwortenden Stellungnahmen des Entwicklungs- und des Haushaltsausschusses [empfahl](#) der Fischereiausschuss (PECH) am 1. Oktober 2020, dass das Parlament seine Zustimmung zu dem [Abschluss](#) des Protokolls erteilt, und nahm einen nichtlegislativen Entschließungsantrag an. In dem

Entschließungsantrag werden mehrere Prioritäten für die Unterstützung des Sektors empfohlen. Hierzu zählen die Modernisierung der Fischereiaufsicht durch die Erneuerung der satellitengestützten Schiffsortung und den Einsatz elektronischer Logbücher, die Unterstützung Senegals im Kampf gegen die illegale Fischerei durch die Verbesserung der Schiffsüberwachung im Hafen von Dakar sowie der Ausbau der wissenschaftlichen Kapazitäten und der Erhebung wissenschaftlicher Daten. Zudem wird darin die Durchführung einer umfassenden Studie über die Auswirkungen der Fischereiabkommen der Union gefordert, wobei in Bezug auf alle westafrikanischen Staaten ein kohärenter Ansatz verfolgt werden soll.

Zustimmungsverfahren: [2019/0226\(NLE\)](#); federführender Ausschuss: PECH; Berichterstatlerin: Izaskun Bilbao Barandica (Renew, Spanien).

